

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der **Wahlvorstände für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und die Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube am 03.09.2023 (evtl. erforderliche Stichwahl am 24.09.2023)**

Am 03.09.2023 (evtl. erforderliche Stichwahlen am 24.09.2023) finden in den oben genannten Gemeinden Verbandsgemeinde- bzw. Bürgermeisterwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für eine eventuell erforderliche Nachbesetzung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung der Wahlleiterin ist für alle Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden jeweils **ein Wahlvorstand** zu berufen: Als allgemeine Wahlbezirke wurden festgelegt:

011 Wahlbezirk Droyßig  
012 Wahlbezirk Weißenborn  
021 Wahlbezirk Bergisdorf  
022 Wahlbezirk Droßdorf  
023 Wahlbezirk Heuckewalde  
024 Wahlbezirk Lonzig  
031 Wahlbezirk Döschwitz  
032 Wahlbezirk Grana  
033 Wahlbezirk Salsitz  
034 Wahlbezirk Mannsdorf  
035 Wahlbezirk Kretzschau  
041 Wahlbezirk Wittgendorf/Dragsdorf  
042 Wahlbezirk Großpörthen/Nedissen  
043 Wahlbezirk Kleinpörthen  
044 Wahlbezirk Bröckau  
045 Wahlbezirk Hohenkirchen  
051 Wahlbezirk Breitenbach  
052 Wahlbezirk Haynsburg  
053 Wahlbezirk Wetterzeube  
Als Briefwahlbezirke werden gebildet:  
013 BWZ Droyßig  
025 BWZ Gutenborn  
036 BWZ Kretzschau  
046 BWZ Schnaudertal  
054 BWZ Wetterzeube

Die Wahlorgane wurden zur Kommunalwahl 2019 für die Dauer der Wahlperiode bestimmt.

Die Vorschlagsfrist für eine erforderliche Nachbesetzung endet am **31.05.2023**.

Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig** oder **telefonisch unter 034425 414 - 14 an Frau Schuhknecht**, zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 30 - 32 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlvorstandes wird im § 9 (1a) KWG LSA geregelt.

Nach § 13(2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt wird über § 13(3) des KWG LSA geregelt. Droyßig, den 25.04.2023



*Birgit Schuhknecht*  
Verbandsgemeinewahlleiterin